



Checkliste Nr. 1 (Umsatzsteuer) – Version 2.00 / Stand: Juli 2004

Welche Angaben muss eine Rechnung enthalten?

Zum 01.01.2004 hat sich die Rechtslage bezüglich der Ausstellung von Rechnungen durch Unternehmer geändert. Über diese Änderungen wollen wir Sie daher noch einmal kurz informieren.

Im Gegensatz zur bisherigen Regelung sind Unternehmer nunmehr verpflichtet, bei Leistungen an einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen und bei Leistungen an juristische Personen stets Rechnungen auszustellen. Diese Rechnungen müssen zwingend die nachfolgend aufgeführten **Pflichtangaben** enthalten:

1. Den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers.
2. Den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des Leistungsempfängers.
3. Die Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der leistenden Unternehmers.
4. Das Rechnungsdatum (Ausstellungsdatum).
5. Eine fortlaufende Rechnungsnummer, die zur Identifikation der Rechnung vom Rechnungsaussteller einmalig vergeben wird.
6. Die Menge und die Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände bzw. die Art der sonstigen Leistung.
7. Den Zeitpunkt der Lieferung / sonstigen Leistung.
8. Das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Entgelt für die Lieferung / sonstige Leistung.
9. Jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts (z.B. Skonto), sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist.
10. Den anzuwendenden Steuersatz sowie den auf das Entgelt anfallenden Steuerbetrag oder im Falle einer Steuerbefreiung den Hinweis auf diese.
11. Bei Zahlungseingang vor Leistungserbringung (z.B. Vorschuss) ist der Zeitpunkt der Vereinnahmung anzugeben und der Betrag nach Entgelt und darauf anfallenden Steuerbetrag aufzuteilen.

Um unnötigen Ärger zu vermeiden und den Vorsteuerabzug zu sichern, empfehlen wir Ihnen, sowohl Ihre Ausgangsrechnungen als auch Ihren Rechnungseingang sorgfältig zu überprüfen.

Information: Diese Informationen sind nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es jedoch notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass diese Information keine individuelle Beratung ersetzen kann und soll und auch nicht im Zusammenhang mit einem bestehenden oder zu begründendem Mandatsverhältnis erteilt wurde